

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Sachstandsbericht zur Notwendigkeit für die Entwicklung neuer Betriebshöfe und Abstellanlagen für die Tram der SWM/MVG sowie zu den Standortüberlegungen wird zur Kenntnis genommen. **SWM/MVG arbeiten weiter mit Hochdruck an einer besseren Standortfindung für einen weiteren Betriebshof mit Abstellanlagen im Westen/Nordwesten der Stadt, um eine zukunftsfähige Ergänzung zum Betriebshof an der Einsteinstraße im Osten und Verteilung der Betriebshöfe in einer wachsenden Stadt logistisch und verkehrstechnisch sinnvoller zu gestalten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat werden um Unterstützung dabei gebeten.**
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, für den Tram-Betriebshof an der Ständlerstraße ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans einzuleiten.
3. **Infolge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Chiemgaustraße auf Veranlassung der Deutschen Bahn könnte sich mittelfristig eine baustellenbedingte Verlegung der Zuführungsstrecke der Straßenbahn von der Chiemgaustraße und der Aschauer Straße in die Ständlerstraße abzeichnen. Das Mobilitätsreferat und die SWM werden gebeten, vorbereitend für diesen Fall, eine dauerhafte Verlegung in die Ständlerstraße zu prüfen und zu planen.**
4. Die SWM werden gebeten, die Planungen für den Tram-Betriebshof an der Ständlerstraße **und die geänderte Streckenzuführung den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 16 (Ramersdorf-Perlach) und 17 (Obergiesing-Fasangarten) vorzustellen.**

5. **Die SWM/MVG werden gebeten, die weiteren Planungsschritte bis zum Baubeginn und bis zur Baufertigstellung so zu planen, dass der SV Stadtwerke München e.V. die Sporthalle, das angrenzende Betriebsgebäude mit Gaststätte sowie Teile der Freiflächen so lange wie möglich weiter nutzen kann. Es soll dabei angestrebt werden, dass ein Sportbetrieb für alle Abteilungen des Vereins so lange ohne Unterbrechung möglich ist, bis er an die ortsnahen Alternativstandorte verlagert werden kann.**
  
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 03928 des Stadtbezirkes 16 - Ramerdorf-Perlach vom 27.07.2017 und der Antrag Nr. 14-20 / B 06237 des Stadtbezirkes 16 – Ramerdorf-Perlach sind satzungsgemäß behandelt.
  
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.